

Erhard Fischer, Manuela Heger,
Désirée Laubenstein (Hgg.)

Perspektiven beruflicher Teilhabe

Konzepte zur Integration und Inklusion
von Menschen mit geistiger Behinderung

ATHENA

Inhalt

<i>Erhard Fischer, Manuela Heger und Désirée Laubenstein</i> Konzepte zur beruflichen Integration – Überblick und Einführung	7
<i>Elisabeth Tschann</i> Berufliche Integration von jungen Menschen mit schweren Behinderungen und vielfachen Möglichkeiten	37
<i>Winfried Monz</i> Kooperative Berufsvorbereitung und berufliche Integration	57
<i>Klaus Gößl, Ruth Kolb und Karin Wirsching</i> Übergang Förderschule – Beruf Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ein Angebot in der Berufsschulstufe in Bayern	69
<i>Jürgen Baier, Harald Ebert und Hans-Walter Kranert</i> Sicherung der Teilhabe von jungen Menschen mit ausgeprägten Lernschwierigkeiten am Arbeitsleben in einer inklusiven Schullandschaft	79
<i>Rolf Behncke</i> Integrationsangebote der Hamburger Arbeitsassistenz im Übergang von der Schule in den Beruf für Menschen mit Lernschwierigkeiten: »Betriebliche Berufsbildung« und »Unterstützte Beschäftigung«	103
<i>Michael Wenzel</i> Arbeiten außerhalb der Werkstatt: Außenarbeitsplätze der WfbM und Arbeitsplätze in der Integrationsfirma am Beispiel der Mainfränkischen Werkstätten GmbH, Würzburg	127
<i>Bruno Eichner</i> Sozialraumorientierung – Herausforderung und Entwicklung für die WfbM	143

Melanie Rieß

Virtuelle Werkstatt – Vision? – Chance? – Perspektive?

157

Barbara Vieweg

Berufliche Teilhabe behinderter Frauen

169

Erhard Fischer, Manuela Heger und Désirée Laubenstein

Konzepte zur beruflichen Integration – Überblick und Einführung

1 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit ist heute ein lebensnotwendiger Bestandteil unseres kulturell und gesellschaftlich gewachsenen Daseins, über den Menschen ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Wir sichern durch sie unseren Lebensunterhalt und schaffen die materiellen Voraussetzungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Der Tagesablauf wird durch Arbeit geordnet und gewinnt eine dauerhafte Zeitstruktur. Wir können uns absichern und finden Anerkennung für uns selbst, sowie für die eigene Familie. Dadurch verändern wir uns auch persönlich, gewinnen an Selbstvertrauen und Ich-Identität.

Arbeit gestaltet Freizeit, ermöglicht Zugang zu Erwachsenenbildung und Informationsaustausch, also zu allen für uns relevanten Lebensbereichen. Wer keine Arbeit hat und daher über wenig(er) Geld verfügt, ist davon mehr oder minder ausgeschlossen. Arbeit gewährt uns darüber hinaus Kontakte, Gemeinschaft und soziale Anerkennung, verbunden mit einem sozialen Status (Bieker 2005, 13). Zusammenfassend kann somit Grampp (in Markowetz 2007, 483) zugestimmt werden, wenn er Arbeit bzw. den Beruf als »Möglichkeit zur Realisierung von Lebenschancen« darstellt, die »Auswirkungen auf die Biografie und auf die Identität« mit sich bringen. Doose (2007, 66) bemerkt hierzu: »Galt es früher als Privileg nicht zu arbeiten, ist es heute zum Privileg geworden, Arbeit zu haben.« Die Teilhabe am Arbeitsleben bildet damit für den Menschen einen wesentlichen Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Arbeit ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Lebensmöglichkeiten.

»Arbeit bestimmt die Art und Weise, wie der Mensch in die Gesellschaft integriert ist« (ebd. 15). Kistner (2005, 8) betont in diesem Kontext:

»Jenseits der Tatsache, dass wir unseren Lebensunterhalt durch sie erwerben müssen, stellt Arbeit ein Kulturgut dar, das in der Identitätsbildung des Menschen und seinem Verhältnis zur Welt eine wichtige Rolle spielt. Für ein gelingendes Leben ist es mitentscheidend, welche Entwicklungsprozesse ein Mensch im Verhältnis zu seinen Aufgaben durchläuft: welche Ausbildung ihm

ermöglicht wird, welche Arbeitsmöglichkeiten ihm geboten werden, welche Herausforderungen ihn erwarten, welche sozialen Erfahrungen er durchläuft und welche biographischen Reifungsprozesse daraus für ihn erwachsen.«

Gerade Menschen mit Behinderungen¹ bzw. Benachteiligungen erleben in diesem Feld jedoch vielfältige Erschwernisse.

Wird mittlerweile selbst für den Personenkreis von Menschen mit schwerster und mehrfacher Behinderung nicht mehr vordergründig das Recht auf Arbeit diskutiert, lässt sich doch feststellen, dass Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich hoch von Arbeitslosigkeit betroffen sind bzw. in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind. Dies trifft vor allem auch für Menschen mit geistiger Behinderung zu, die im bundesweiten Durchschnitt 77,84% der Beschäftigten in einer WfbM (BAG WfbM 2009) ausmachen

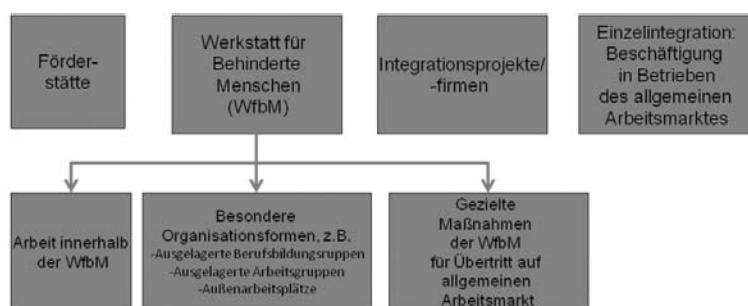


Abb. 1: Möglichkeiten beruflicher Teilhabe für Menschen mit (geistiger) Behinderung

Integration zielt grundsätzlich auf gesellschaftliche Teilhabe ab. Legt man nationale und internationale Leitideen und Deklarationen zu Grunde, so gilt als aktuelle Prämisse, Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligungen ein Leben innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen, und sie somit auch bei ihrer beruflichen Teilhabe und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Im Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) des ›Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‹

1 Es soll hier ein Verständnis von Behinderung zugrunde gelegt werden, das keineswegs nur vorliegende Schädigungen und deren funktionellen Auswirkungen bezeichnet, sondern in einem weiteren Kontext auch soziale Benachteiligungen und Barrieren mit einschließt.

(Behindertenrechtskonvention), das seit Dezember 2008 ratifiziert und seit März 2009 von den Akteuren der deutschen Rechtsordnung verpflichtend anerkannt wurde, heißt es ausdrücklich:

»Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit [...].«

Um u. a. berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu sichern, verpflichten sich die Vertragsstaaten im Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen und wollen »zu diesem Zweck« umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, »insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste« organisieren, stärken und erweitern (Bundesgesetzbuch 2008).

Das Spektrum, welches die Einlösung dieses integrativen Anspruches umfasst ist vielfältig und betrifft:

- Orte, an denen berufliche Teilhabe realisiert werden kann (z. B. Außenarbeitsplätze und -gruppen innerhalb des Verantwortungsbereiches der Werkstätten, Integrationsfirmen und Einzelarbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes);
- Konzepte zur Gestaltung des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt, um so eine Teilhabe zu ermöglichen (z. B. Jobcoaching, Unterstützung durch Integrationsfachdienste, persönliches Budget);
- variable Zeitpunkte (z. B. Übergang aus der 12. Klasse einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder ein späterer Übergang aus der WfbM).

Im Hinblick auf die formulierten Zielstellungen, scheint damit einer gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligungen kaum etwas im Wege zu stehen, während die Situation in der Praxis jedoch die folgende kritische Anmerkung legitimiert: »Einerseits wird die schulische Integration von Schülern² mit Lernbeeinträchtigung

2 Um diese Arbeit verständlich und leicht lesbar zu gestalten, wird auf eine sprachliche Differenzierung zwischen weiblichen und männlichen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer usw.) verzichtet und in der Regel die männliche Form verwendet. Falls nicht anders angegeben, sind jeweils Personen beiden Geschlechts gemeint. Dies gilt auch für allen anderen Beiträge in diesem Sammelband.

zum Ideal erhoben, andererseits werden dieselben Schüler nach dem Schulaustritt zunehmend von der Integration ins Arbeitsleben ausgeschlossen« (Haeberlin 1998, 19).

Auf diesem Hintergrund zeigt sich ein Widerspruch zwischen den auf einer theoretischen Ebene begründbaren Forderungen und ihrer Umsetzung in die Praxis sowie zwischen der Tendenz zur Integration bzw. Inklusion im theoretisch-wissenschaftlichen Diskurs und einem Trend hin zur Exklusion in der gesellschaftlichen Alltagspraxis. Haeberlin (1998, 22) spricht hierbei von einem Widerspruch zwischen »dem pädagogisch-ethischen Solidaritäts- und dem gesellschaftlich-ökonomischen Selektionsprinzip.«

Doch dieser Widerspruch steht immer öfter im Fokus, sowohl von Wissenschaftlern als auch von Praktikern, Leistungserbringern und Akteuren der Gesetzgebung. Das System der beruflichen Rehabilitation befindet sich im Umbruch.

2 Arbeit und Beruf: Problemlagen

Bereits die KMK-Empfehlungen von 1998 weisen darauf hin, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wege zu einer qualifizierten Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (oder in einem für behinderte Menschen vorgesehenen Ausbildungsberuf) zu eröffnen, um damit eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt zu schaffen. Wie schwierig dieser Anspruch zu realisieren ist, zeigt sich allein darin, dass sich die Arbeitslosigkeit heute erneut auf einem historisch hohen Niveau befindet. Die offiziellen Angaben erfassen dabei nur einen Teil der Menschen, die einen regulären Arbeitsplatz suchen. Dabei ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen mit über 18% deutlich höher als die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 13%. Zu beachten ist hierbei, dass schwerbehinderte Menschen aufgrund einer oftmals frühzeitigen Pensionierung nicht mehr dazu gezählt und Menschen mit Behinderung, die in der Werkstatt beschäftigt sind nicht mit der Bezeichnung »arbeitslos« geführt werden.

Diverse Zahlen belegen darüber hinaus die erschwereten Lebensbedingungen und damit die beruflichen Problemlagen benachteiligter bzw. behinderter Jugendlicher:

- a Knapp 6% aller Schüler weisen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Der größte Anteil hierbei entfällt auf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (52%), geistige Entwicklung (15%), Sprache (9%) und emotionale und soziale Entwicklung (9%). Von diesen Jugendlichen werden 13% an allgemeinen Schulen und 87% an Förderschulen unterrichtet, insgesamt steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an Förderschulen.
- b Insgesamt
- c Obwohl lediglich Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bzw. Lernen einen eigenen Lehrplan mit reduzierten Anforderungen hinsichtlich der Bildungsinhalte aufweisen, erreichen 80% aller an Förderschulen unterrichteten Jugendlichen nicht einmal den Hauptschulabschluss. Knapp 2% erreichen die mittlere Reife oder einen höheren Abschluss.
- d Die Frühselektion der Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie bleibt stabil, d. h. es findet sich ein überproportionaler Anteil an ausländischen Kindern und Jugendlichen (besonders im Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung).
- e Da das Merkmal ›Sonderpädagogischer Förderbedarf‹ weder in der Arbeitsmarkt- noch in der Berufsbildungsstatistik erfasst wird, liegen keine genauen Daten über die Ausbildungs- und Erwerbspartizipation dieser Gruppe vor (Butz/Wust 2007, 5).
- f Fest steht jedoch, dass das Risiko von Sonderschulabgängern, dauerhaft ohne berufliche Qualifikation zu verbleiben, massiv erhöht ist.

Eine repräsentative Studie des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) von 1999 ergab, dass fast 60% der Befragten im Alter von 20–29 Jahren, die einen Sonderschulabschluss oder keinen Abschluss aufwiesen, dauerhaft ohne Berufsqualifikation blieben. 37,5% der jungen Frauen gingen dabei einer Tätigkeit im eigenen Haushalt nach und bemühten sich nicht um eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit. Nicht erfasst sind auch Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, da diese oftmals automatisch in die WfbM eingegliedert werden und damit der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit dieser Gruppe statistisch gesehen verschwindend gering ist.

Die BIBB-Studie von 2004–2006 (Friedrich 2009) bestätigt diese Ergebnisse der Chancenungleichheit für Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen bzgl. des Eintritts ins Berufsleben. »Unter Kontrolle

von Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Schultyp, Durchschnittsnote im Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis und Wohnregion haben Jugendliche ohne Schulabschluss eine um rund 43% niedrigere Chance auf einen Ausbildungsplatz als Jugendliche mit Hauptschulabschluss« (ebd. 53).

Der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung stellt sich bei diesem Klientel eher als Ausnahme dar. Die Jugendlichen erleben sich erneut als stigmatisiert, benachteiligt und somit förderungsbedürftig. Hengsbach (2009, 16) kritisiert:

»Eine halbe Million Jugendlicher hängt jenseits der beruflichen Ausbildung in einem Paralleluniversum fest, das sich als Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung, freiwilliger Schulbesuch, unbezahlte Praktika und Probearbeiten etabliert hat. Die sexistische Dichotomie der beruflichen Ausbildung hat sich kaum entschärft: Junge Frauen tragen weiterhin das Risiko, dort ausgebildet zu werden, wo die betriebliche Interessenlage überwiegt, die persönliche Belastung hoch ist, die rentable Verwertung dominant und die Wahrscheinlichkeit der Übernahme gering.«

Damit haben unterstützende Maßnahmen einen sehr ambivalenten Charakter, denn auf der einen Seite sind sie notwendig, um Übergänge zu begleiten und zu ermöglichen, auf der anderen Seite verstärken sie das Gefühl sozialer Stigmatisierung, des Versagens und individuellen Scheiterns bei den Betroffenen.

Trotz der aufgezeigten Problemlagen erscheint die Überlegung, wie Jugendliche auf ein Leben ohne Arbeit vorbereitet werden können, fragwürdig (Lelgemann 2009; Warzecha 1997; Hiller 2006), denn auch wenn Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit schon heute wesentliche Merkmale der beruflichen Karrieren von benachteiligten und behinderten jungen Menschen sind, ist doch unklar, inwiefern die schulische Vorbereitung auf ein Leben in Arbeitslosigkeit eine realistische Zielsetzung darstellen kann. Obwohl, bereits Beck (1996, 140) hervorgehoben hat, dass unserer Gesellschaft die Arbeit ausgeht, wird in gesellschaftlichen Institutionen wie z. B. der Schule und im gesellschaftlichen Alltag nach wie vor das Bild klassischer Tages-, Wochen- und Jahresabläufe mit Phasen der Arbeit und Freizeit als Norm vermittelt.

Mit Haeberlin (1998, 28) bleibt dazu jedoch kritisch anzumerken:

»Die Ideologiefalle ist die: Auf der einen Seite bleibt die Arbeitsanthropologie für die gesellschaftlich Erfolgreichen weiterhin erhalten; auf der andern Seite soll mit einem alternativen Menschenbild für aus der Arbeit Herausfallende das Leben in Arbeitslosigkeit schmackhaft gemacht werden. Dies ist eine inst-

rumentelle Verwendung von ideologischer Fundierung menschlicher Lebenslagen. Damit leistet die Sonderpädagogik einen wesentlichen Beitrag daran, dass sich die Menschheit in zwei Kategorien aufgeteilt begreift und dies als gerecht und ‚natürlich‘ gilt. Die Menschheit wird aufgespalten in solche, die Sinnerfüllung in Arbeit und Konsum, und solche, die dasselbe in Muße und Bescheidenheit finden müssen.«

Eine gezielte Begleitung behinderter und benachteiligter Jugendlicher im Kontext der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe kann nur durch detaillierte Kenntnisse ihrer speziellen Problemlagen ermöglicht werden. Zukünftige Forschungsfragen lassen sich damit unter der Aufgabenstellung subsumieren, unter welchen pädagogischen und institutionellen Bedingungen diese Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf unterstützt und gefördert werden können (Wolf 2009). Diese Auseinandersetzungen liefern einen wichtigen Beitrag zu bildungspolitischen Fragen und eröffnen die Chance, über den rein schulischen Bezugsrahmen hinaus den Blick auf die gesamte Lebenswelt der Jugendlichen zu richten und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Prognosen stimmen zuversichtlich, beinhalten zugleich aber auch zahlreiche Unsicherheiten und offene Fragen. So heben Krekel und Ulrich (2009, 8) hervor:

»Die Probleme der vergangenen Jahre signalisieren Handlungsbedarf. Dabei sind zwei wichtige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: die aktuelle Wirtschaftskrise und die demografische Entwicklung. Die Wirtschaftskrise wird 2009 aller Voraussicht nach zu einem stärkeren Einbruch des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots führen, so dass kompensatorisch außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereit gestellt werden müssen. Spätestens nach Überwindung der aktuellen Wirtschaftskrise wird aber die demografische Entwicklung zu einer Umkehrung der Marktverhältnisse führen. Denn so deutlich, wie die Zahl der Jugendlichen sinkt, wird die Zahl in die Verrentung wechselnden Erwerbspersonen wachsen. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird deshalb steigen, und die Jugendlichen, die bislang ohne Berufsabschluss zu bleiben drohen, werden auch aus Sicht der Betriebe zunehmend zu einer unverzichtbaren Reserve werden, um den im Kern nicht mehr zu verhindernden Mangel an Nachwuchsfachkräften zumindest abzumildern.«

Inwiefern Jugendliche von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung jedoch von dieser Entwicklung profitieren werden oder ob sie weiterhin in einer Außenseiterstellung leben, bleibt abzuwarten.

Auch wird sich ein Mehrbedarf an Fachkräften einstellen. Ob die Jugendlichen aus Schulen mit den oben genannten Förderschwerpunkten den damit verbundenen Qualifikationsanforderung gerecht werden können, ist in Frage zu stellen, da es sich hierbei nicht um Stellen mit einem geminderten Anspruchsniveau handelt. Im Bereich von Menschen mit geistiger Behinderung taucht immer wieder der Begriff der Nischenarbeitsplätze auf, der sich auf Arbeitsplätze bezieht, die keine dezidierte Ausbildung erforderlich machen (Breitenbach/Stein/Ellinger 2007). Diese Stellen gibt es – trotz schwieriger Konjunktur- und Wirtschaftslage (Detmar u. a. 2008, 12), wie sowohl Forschungsberichte als auch Erfahrungen aus Praxisprojekten und -maßnahmen belegen.

3 (Neue) Konzepte – (neue) Chancen?

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (1. Schwelle) oder von der Ausbildung in den Beruf (2. Schwelle) stellt sich heute als eine der zentralen Herausforderungen im sonderpädagogischen und heilpädagogischen Handlungsfeld dar. Fragen nach dem »Was kommt nach der Schule oder der Ausbildung?« tauchen bei Eltern, (Berufsschul-)Lehrkräften, Schülern und professionellen Sonderpädagogen vermehrt auf, ausgehend von der Entwicklung, dass sich Heilpädagogik als Profession heute mehr denn je als lebensspannenbezogene Fachdisziplin versteht.

Mit dieser Thematik beschäftigen sich mittlerweile in der Praxis konzeptionell und finanziell unterschiedliche Leistungserbringer (IFD, Agentur für Arbeit, Berufsbildungs- und Berufsförderwerke, Förderschulen etc.) (Grampp u. a. 2010, 75).

Vielfältige Projekte mit unterschiedlichen theoretischen Ausrichtungen im Kontext von begleitenden Hilfen wie Arbeitsassistenz oder Jobcoaching (orientiert am Ansatz des Supported Employment bzw. der Unterstützten Beschäftigung) bemühen sich um eine praktische Umsetzung und eine Unterstützung für eine unmittelbaren Teilnahme am Arbeitsprozess. Auch in den WfbMs ist ein Umbruch zu verzeichnen. Statistiken und Verlaufsstudien der Mitarbeiter werden erstellt und ausgewertet, um bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen zu etablieren, um so den unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden zu können. Diese zu finden und zu organisieren, ist vor dem Hintergrund der heutigen wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Umgestaltung eine erhebliche Herausforderung, zu-

mal der Bedarf an Werkstattplätzen laut Analyse zumindest bis 2010 steig ansteigen wird. Die CONSENS-Studie (2003) prognostizierte einen Höchststand von 250.000 Plätzen bis zum Jahr 2010. Dieser wurde jedoch bereits 2005 erreicht. »Den steigenden Zahlen im Bereich der Neuaufnahme stehen die Bemühungen der Leistungsträger gegenüber, die Kosten innerhalb der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu senken. Mehr Menschen müssen zukünftig mit weniger Geld beruflich gefördert werden« (Hirsch 2009, 31). Besorgt bleibt anzumerken, ob der gesetzliche Anspruch auf berufliche Teilhabe zukünftig weiter zu finanzieren ist oder ob aufgrund dieser Entwicklung der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vielen Menschen verwehrt bleiben wird. Gleichzeitig finden durch Bewegungen wie *Empowerment*, »Selbstbestimmt Leben« oder »People First« jene Stimmen immer stärker Gehör, denen es um Forderungen nach einer integrativen bzw. inklusiven Ausrichtung auch für den Bereich der beruflichen Bildung geht.

Dabei ist zu beobachten, dass besonders Menschen mit geistiger Behinderung auch heute noch überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgesgrenzt sind und für sie der sogenannte dritte Arbeitsmarkt, die WfbM, die häufigste ›Wahl‹ darstellt. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu neuen Leitlinien in der Gesetzgebung, die seit der Verabschiebung des SGB IX insbesondere die Förderung von Selbstbestimmung und einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sowie die Vermeidung von Benachteiligungen festlegen. Nach wie vor ist jedoch ein ›Automatismus‹ von der Schule in die WfbM zu beobachten, was besonders für den Personenkreis der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gilt. Hinzu kommt eine geringe Übergangsquote von der WfbM in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes (Grampp 2010 u. a., 84). Diesen ›Automatismus‹ zu durchbrechen ist Ziel vielfältiger, oft jedoch regional begrenzter Bemühungen (vgl. u. a. HORIZON, Sprung-Brett, bEO, KoBV, PIC).

Eine veränderte Landschaft der beruflichen Rehabilitation und damit die Ermöglichung beruflicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen zeigt sich damit nicht nur im Spiegel nationaler und internationaler Abkommen und Ratifizierungen, sondern auch durch vielfältig existierende bundesweite Projekte, die sich alle dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen verpflichtet haben, diese jedoch durch unter-



Abb. 2: Fachtagung zum Thema berufliche Integration

schiedliche Unterstützungssysteme für Menschen mit Lernschwierigkeiten, oder denjenigen, die wir dem Förder schwerpunkt Geistige Entwicklung zuordnen, realisieren. So existiert mittlerweile über die regional spezialisierten Konzepte hinaus bundesweit ein differenziertes, abgestuftes System von Möglichkeiten der beruflichen Teil habe, auch wenn kritisch angemerkt werden muss, dass sich dieses in seiner Komplexität mittlerweile als nahezu undurchschaubar darstellt.

Ausgehend von den Erfahrungen an verschiedenen Orten der Bundesrepublik und in dem Bewusstsein, dass unterschiedlichste regionale Bemühungen und Projekte existieren, hat die wissen-

schaftliche Begleitung von »Übergang Förderschule-Beruf« im März 2010 eine Tagung an der Julius-Maximilians Universität Würzburg initiiert, die als Informations- und Austauschforum für eben diese vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangs von der Schule in den Beruf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fungieren sollte. Grundlage der vielfältigen Diskussionen mit insgesamt 250 Teilnehmern aus Schulen, Werkstätten und Einrichtungen der Behindertenhilfe bildete dabei immer wieder die Frage, wie es gelingen kann, Menschen mit geistiger Behinderung berufliche Lebensperspektiven zu bieten und sie bei der Realisierung ihrer Zukunftspläne, auch wenn es um eine Arbeit außerhalb der WfbM geht, zu unterstützen.»Bei den Bedürfnissen des Menschen ansetzen«, diese Philosophie und anthropologische Grundhaltung ist dabei allen Konzepten immanent und bildete den gemeinsamen Hintergrund der Fachtagung: »Perspektiven: Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung«.

Festzuhalten bleibt, dass pädagogische Unterstützungsangebote nötig sind, um den Übergang ins Arbeitsleben für Menschen mit Förderbedarf realisieren zu können. Wann dieser Übergang stattfindet (Zeitpunkte), welche Unterstützungsangebote dies konkret sein können bzw. wie diese

ausgestaltet sind (Konzepte) und in welche Richtung sie führen (Orte), kann unterschiedlich aussehen und soll durch die Beiträge in dem vorliegenden Sammelband exemplarisch verdeutlicht werden. Die Beiträge sollen zum einen in der Praxis tätigen Fachleuten mögliche Vorgehensweise und wesentliche Elemente im Unterstützungs- und Übergangsprozess aufzeigen; sie berühren aber auch das »mehrheitlich formulierte Postulat einer immensen Sensibilisierung für das Thema Integration« (Grampp 2010 u. a., 84), das auch bzw. gerade für die im Feld der beruflichen Rehabilitation tätigen Fachleute gilt.

4 Kurzdarstellung der Beiträge in diesem Sammelband

Persönliche Zukunftsplanung als Basis des Gestaltungsprozesses des Übergangs Schule-Beruf: Philosophie – Methoden – Beispiele

Bei einem professionellen Übergangsmanagement auf der Grundlage eines Clearingprozesses an der Nahtstelle Schule-Beruf, basierend auf dem Theorieansatz der Sozialen Arbeit, geht es vor allem darum, den Blick auf die Ressourcen und vielfältigen Talente der Betroffenen zu lenken. Beim Clearing handelt es sich um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme in Form eines Unterstützungsangebots für behinderte und benachteiligte Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf in Österreich.

»Clearing ist ein Beratungs- und Betreuungsangebot, das behinderten und benachteiligten Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf Perspektiven in Bezug auf ein zukünftiges Berufsleben aufzuzeigen soll. Clearing soll Entscheidungsgrundlagen für ein realistisches weiteres Vorgehen in Richtung beruflicher Integration bereitstellen sowie Möglichkeiten erarbeiten, wie die eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit durch individuelle Unterstützungsaspekte und geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise ausbildungs- und arbeitsbegleitende Hilfen und Qualifizierungsmaßnahmen, verbessert werden kann. Clearing beabsichtigt die Herausarbeitung individueller Potenziale, Kompetenzen, Qualifikationen, Ziele und Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer [...]. Multiprofessionelle und mobile Clearing-Teams bieten den Teilnehmern ein individuell abgestimmtes Angebot an Beratung, Betreuung, Begleitung und diagnostischen Tätigkeiten« (König 2010, 9).

Das Clearing ist der Begleitung durch den Integrationsfachdienst vorgeschaftet. Es werden die Jugendlichen in die Integrationsbegleitung übernommen, bei denen sich während des Clearings herausgestellt hat, dass sie sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewahren können.

Beim Clearingprozess muss reflektiert werden, welches Denken dabei handlungsleitend ist und welche Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter notwendig sind. Professionelle sollten die Verantwortung für den Integrationsprozess übernehmen, ohne dabei die Freiheit des Einzelnen einzuschränken. Dabei ist zu beachten, dass der Integrationsprozess nicht ein-dimensional auf den Übergang in die Arbeitswelt reduziert werden darf, sondern als komplexer Entwicklungsprozess anzusehen ist. Das Eingehen eines Beschäftigungsverhältnisses ist ebenfalls noch nicht gleichbedeutend mit einem Wegfall der Begleitung, sondern die Übergangsplanung muss vielmehr als langfristiger Prozess angelegt werden.

Elisabeth Tschann, Leiterin des Fachbereichs Assistenz des Instituts für Sozialdienste Vorarlberg, Österreich stellt die Grundlagen von IfS Spagat dar, das den Ansatz verfolgt, für Menschen, unabhängig von der Schwere und Art der Behinderung, das Konzept der Unterstützten Beschäftigung umzusetzen. Es werden methodische Grundlagen wie der Unterstützerkreis und Impulse für die tägliche Praxis, Ideen und Handlungsoptionen dargestellt. Der Beitrag soll dazu ermutigen eine ›andere Sicht der Dinge‹ einzunehmen, ›groß‹ und unkonventionell zu denken.

Kooperative Berufsvorbereitung und berufliche Integration

Winfried Monz, Schulleiter der Graf von Galen-Schule in Heidelberg, berichtet über die langjährigen und erfolgreichen Erfahrungen mit der Integration von Schülern auf den ersten Arbeitsmarkt. Diese Bemühungen stehen in Zusammenhang mit der grundlegenden Konzeption eines gemeinsamen Lernens von behinderten und nichtbehinderten Kindern – etwa 25% der Schüler werden bereits in Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen integrativ gefördert.

Die nachhaltige Gestaltung von Übergängen aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde nach einigen Jahren mit dem Innovationspreis ›Integration‹ als Leistung der gesamten Schule anerkannt. Dabei wird das Konzept als Ergänzung zu vorhandenen Angeboten der beruflichen Qualifizierung und Integration verstanden: »Kooperation, nicht Gegnerschaft mit der örtlichen WfbM, ist das Motto«, so Monz.

Seit gut 10 Jahren gelingt es, etwa ein Drittel der Schülerschaft bei der Schulentlassung auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. In seinem werden die dort geschaf-

nen schulinternen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vorgestellt, wie z. B. die enge Zusammenarbeit mit Betrieben, der Agentur für Arbeit oder mit Integrationsfachdiensten. Die Aktivitäten im Bereich Übergang Schule-Beruf erweisen sich vor allem als Netzwerkaufgabe in einem Feld mit bundesweit höchst unterschiedlichen, sich ständig verändernden und insgesamt wenig etablierten Rahmenbedingungen. Genau dies – eine verlässliche, konzeptionell und materiell stabile Ausstattung der Strukturen und Partner – wird für eine nachhaltig gelingende berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen als unverzichtbar herausgestellt.

Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – ein Angebot in der Berufsschulstufe in Bayern

Eine 2006 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführte Erhebung zeigt, dass ca. 70% aller Schüler, die die Berufsschulstufe von Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verlassen, direkt in die Werkstätten für behinderte Menschen wechseln. Das Bundesland Bayern hat, um hier Alternativen zu eröffnen, unter Federführung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2006/2007 das Projekt »Übergang Förderschule-Beruf« gestartet, dessen Konzeption und Inhalte von Karin Wirsching, Klaus Gößl und Ruth Kolb vorgestellt werden. Ziel ist es, durch Einbezug der Kompetenzen der IFD zu einem Zeitpunkt, in dem die Schüler noch weitere zwei Jahre die Berufsschulstufe besuchen, deren Handlungsmöglichkeiten zu stärken und sie im Übergang von der Förderschule in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Der IFD kann bereits in Jahrgangsstufe 11 und 12 in der Schule tätig werden (Diagnostik, Orientierungspraktika, Langzeitpraktika). Aufgabe des IFD ist im weiteren Verlauf die Akquise eines Praktikums- bzw. Arbeitsplatzes für den Schüler in der nachschulischen Zeit. Während des Transitionsprozesses und dem ersten Jahr im Betrieb erfolgt weiterhin eine Begleitung und Jobcoaching durch den IFD.

2009 ist die Projektphase in eine Gesamtmaßnahme, unter Einbezug der zwei Regelinstrumente »Erweiterte vertiefte Berufsorientierung« (evBO) (§ 421q AGB III) und Unterstützte Beschäftigung (UB) (§ 38a, SGB IX), überführt worden.

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum der Don Bosco Berufsschule Würzburg – professioneller Dienstleister zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben

Harald Ebert, Hans-Walter Kranert und Jürgen Baier erläutern den Beitrag, den die Don Bosco Berufsschule Würzburg, als Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, leistet, um benachteiligte junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich zu bilden und ihre Teilhabe am Prozess der beruflichen Bildung sowie am anschließenden Arbeitsleben durch Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung zu verwirklichen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass zum Ende der Schulzeit Schulen grundsätzlich in der Verantwortung stehen, den ihnen anvertrauten jungen Menschen Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben und in die berufliche Qualifizierung zu ebnen. Die Anschlussfähigkeit aus der Schule heraus ist daher ein zentrales Qualitätsmerkmal. Die Teilhabe möglichst aller jungen Menschen an der beruflichen Bildung ist eine Verpflichtung der integrierenden Gesellschaft als Ganzes. Aus pädagogischer Sicht gehört die Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben zum Grundbestand unseres Gemeinwesens, verbunden mit der Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Zur Vorbereitung auf den Übergang Schule – Beruf bietet das gegliederte Bildungswesen zahlreiche Formen der beruflichen Orientierung sowie zur persönlichen Berufswahl. Eingebunden in die Arbeitsmarktentwicklungen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche curriculare Neukonzeptionen vorgelegt wie z. B. für das Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) an Hauptschulen in 2003, für den Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (2004), für die gesamte Berufsschulstufe am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2007), sowie die Studien- und Berufsorientierung im Rahmen von P-Seminaren an Gymnasien (2008). Alle Schulformen bekennen sich ausdrücklich zur Aufgabe, ihre Schüler rechtzeitig und kontinuierlich in einer angemessenen und praxisnahen Weise auf einen individuell zu realisierenden Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

Der Beitrag von Ebert, Kranert und Baier beschäftigt sich mit dem Thema »Transition school to work« von jungen Menschen mit ausgeprägten Lernschwierigkeiten. Der inklusive Terminus »Lernschwierigkeit« löst regelmäßig Missverständnisse aus: Von welchen Schülern reden wir eigentlich? In jedem Fall sorgt er für sozialrechtliche Verwirrungen, da die

unterschiedlichen Unterstützungsressourcen an bestimmte diagnostische Labels gebunden bleiben, ein in der internationalen Diskussion bekanntes Problem. »Lernschwierigkeit« trägt dem Gedanken der Teilhabe jenseits institutioneller Zuordnungen und des Denkens in Schubladen Rechnung. Tatsächlich leben und lernen beispielsweise junge Menschen mit dem »Förderbedarf geistige Entwicklung« in ganz unterschiedlichen schulischen Einrichtungen von den Förderschulen bis in die Hauptschulen. Vor dem Hintergrund einer sich entfaltenden inklusiven Schullandschaft sind deshalb neue Denkmodelle gefordert.

In der unterfränkischen Region II mit den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg und Stadt Würzburg gehört es geradezu zum Grundbestand pädagogischer Überzeugung, dass regionale Dienste und Einrichtungen intensiv zusammenwirken müssen, die traditionell eher den unterschiedlichen sonderpädagogischen Szenen zugeordnet werde, im nachfolgenden Beitrag den Aspekten »Lernen« und »geistige Entwicklung«. Das entstandene Netzwerk stellt zuerst die Frage nach dem individuellen Unterstützungsbedürfnissen und in zweiter Linie die Frage nach dem Förderort. Die Veränderungen der beteiligten Systeme in Schule und Arbeit werden dabei diskutiert, der spezifische Beitrag des Beratungszentrums und der Berufsschule Don Bosco im regionalen Netzwerk beleuchtet und die durchaus überraschende Wirkung für die Teilhabe von Menschen mit ausgeprägten Lernschwierigkeiten anhand von erhobenen Verbleibs-zahlen dargestellt. Schließlich werden auch konkrete Handlungsempfehlungen in die Diskussion eingebracht.

Ich will arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten –
Die Hamburger Arbeitsassistenz unterstützt den Übergang
in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Begleitung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist das Ziel der Hamburger Arbeitsassistenz, über die Rolf Behncke berichtet. Die Hamburger Arbeitsassistenz ist ein Fachdienst zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Als Mittler zwischen Betrieben und Unternehmen des regionalen Arbeitsmarktes und erwerbslosen Menschen mit Behinderung bietet sie:
g für Betriebe und Unternehmen eine Form der personellen und finanziellen Unterstützung bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung;

- h für arbeitssuchende Menschen mit Behinderung Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und personelle Unterstützung am Arbeitsplatz;
- i für Personen, die in der beruflichen Integration tätig sind Beratung und Unterstützung in Fragen der beruflichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Die Hamburger Arbeitsassistenz kann auf mittlerweile 18 Jahre Erfahrung zurückblicken. Der Geschäftsführer Behncke ist seit der Gründung 1992 dabei. Die Hamburger Arbeitsassistenz hat in diesen Jahren zahlreiche überregionale und internationale bekannte Projekte, wie beispielsweise Equal, bEO, KUKUK oder Talente begleitet, die oftmals durch den Europäischen Sozialfonds oder durch Aktion Mensch gefördert wurden und werden.

In Modellprojekten hat die Hamburger Arbeitsassistenz in den letzten Jahren das Konzept der unterstützten Beschäftigung (supported employment) von Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern weiter entwickelt und konnte so ihr Angebot erweitern und verbessern. Die Arbeit findet überwiegend regional statt, ist jedoch überregional vernetzt und bietet Dokumentationen, Hilfsmittel, Materialien und Seminare zur Thematik der beruflichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung (vgl. www.hamburger-arbeitsassistenz.de vom 17.02.2010).

Der Beitrag von Behncke beleuchtet hierbei spezifisch das Angebot der beruflichen Orientierung und Qualifizierung der Hamburger Arbeitsassistenz im Übergang von der Schule in den Beruf mit den Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung und der Unterstützten Beschäftigung. Exemplarisch stellt er heraus, wie wichtig zunächst die Platzierung und nachfolgend die Qualifizierung der Teilnehmer im Prozess der beruflichen Qualifizierung im Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes ist. Nur so kann diese Qualifizierung unter realen Bedingungen des Arbeitsalltages mit seinen vielseitigen Anforderungen realisiert werden, die sich eben nicht in einer außerbetrieblichen Vorbereitungsmaßnahme simulieren lassen, wie Rolf Behncke durch Beispiele von Integrationsverläufen belegen kann. Gleichzeitig verdeutlicht sich an diesem Beitrag noch einmal, wie wichtig es ist, dass der Prozess der beruflichen Orientierung bereits in der Schule beginnt. So ist hier zukünftig eine höhere Kooperation und Koordination von allen an diesem Prozess Beteiligten gefordert.

Arbeiten außerhalb der Werkstatt: Außenarbeitsplätze der WfbM und Arbeitsplätze in der Integrationsfirma

Auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stehen in der Pflicht, ihrem originären Auftrag und ihren Aufgaben nach § 136 des SGB IX bzw. § 5, Abs. 4 der Werkstättenverordnung (WVO) nachzukommen und ihren Mitarbeitern alternative Möglichkeiten der Beschäftigung außerhalb der WfbM – also auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – anzubieten. Der Druck dies auch umzusetzen wächst, spätestens durch die Signale der UN-Konvention, Art. 27.

Insofern verwundert es nicht, dass in den vergangenen Jahren viele Werkstätten für behinderte Menschen sich verändern – dies allerdings in einem unterschiedlichen Maße bzw. Tempo.

Michael Wenzel, Leiter des Sozialen Dienstes und Prokurist der Mainfränkischen Werkstätten in Würzburg, stellt das inzwischen breite Angebot einer großen Einrichtung in Unterfranken vor, die seit fast 20 Jahren verschiedene Modelle der Außenarbeitsplätze entwickelt hat und diese ständig erweitert. In seinem Beitrag werden sowohl unterschiedlichste Übergangsprojekte mit dem Ziel der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich des Abschlusses eines Arbeitsvertrages vorgestellt, als auch aufgezeigt, wie für Menschen, die (noch) nicht auf dem direkten Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, aber auch nicht auf den klassischen Arbeitsplätzen innerhalb der Werkstätten arbeiten möchten, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, z. B. in

- sogenannten *Außenarbeitsgruppen* der Werkstätten, die von mindestens einer Fachkraft voll betreut werden und die ihre Tätigkeiten außerhalb der Werkstatträumlichkeiten oder in Betrieben erfüllen, oder
- in *ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen* in Betrieben, in die sie weitgehend in den Ablauf des Betriebes integriert sind und mit mehr oder weniger intensiver Begleitung durch die Werkstatt tätig sind.

Sozialraumorientierung – Herausforderung und Entwicklungschance für die WfbM

Das Konzept der Sozialraumorientierung, vorgestellt von Kuno Eichner, versteht sich in seiner handlungspraktischen Relevanz weniger als Analyseinstrumentarium im Gestaltungsprozess sozialer Praxen um hierfür handlungsrelevante Kategorien zur Verfügung zu stellen (Weisser 2010),

sondern vielmehr als eine Unterstützungsmöglichkeit, um Menschen mit Behinderungen individuelle berufliche Perspektiven aufzuzeigen, diese mit ihnen gemeinsam zu entwickeln, zu gestalten und zu realisieren.

Das Konzept der Sozialraumorientierung in Bamberg legt seinen Schwerpunkt nicht primär auf das Erreichen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auf die Begleitung von Menschen mit Behinderung in gemeindenaher Arbeit. *Integra MENSCH* vermittelt, angegliedert an die Werkstatt der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten GmbH, Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes. Kreuz und quer weben Eichner als Werkstattleiter und sein Team von *Integra MENSCH* seit 2004 dabei die Fäden durch Bamberg und spannen so ein stadtumfassendes Netzwerk. Konsequent versuchen sie hierbei mit den vielen sozialen Bezügen zu arbeiten, in die jeder Mensch eingebunden ist, d. h. mit der Familie, mit der Verwandtschaft, mit Freunden, Nachbarn und den Ortsbewohnern. Dabei steht zunächst der Mensch mit seinen beruflichen Wünschen im Vordergrund. Nach Klärung des individuellen Berufsziels mithilfe von Methoden wie der Familienschatzkarde oder des Ressourcenchecks sammelt das Team von *Integra MENSCH* dann Informationen über mögliche Anlaufstellen und Ansprechpartner, d. h. es erfolgt eine genaue Recherche wer wen in welchem Unternehmen kennt, welche Kontakte bestehen, wer unterstützen kann. Jeder Kontakt wird dabei zu einer Quelle neuer (zukünftiger) Möglichkeiten. Am Arbeitsplatz stehen den *Integra*-Mitarbeitern immer Paten zur Seite, die begleiten, unterstützen und wichtige Ansprechpartner bei Schwierigkeiten sind. Dieser Patenschaft wird durch einen Vertrag eine klare und deutliche Form gegeben. Durch die kontinuierliche Begleitung der Werkstattmitarbeiter durch *Integra MENSCH* an ihren Arbeitsplätzen fühlen sich auch die Arbeitgeber in allen Fragen unterstützt (Eichner 2008). Aktiv versucht das Team von *Integra MENSCH* so die Leitparadigmen des SGB IX umzusetzen. Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen sind plötzlich in der Region präsent.

Folgende Leitprinzipien lassen sich hierbei zusammenfassen:

1. individuelles und flexibel gestaltetes Assistenzangebot,
2. Integration und Normalisierung auf lokaler Ebene,
3. Orientierung an den Stärken der Teilnehmern,
4. wirkungsvolle Beteiligung der Teilnehmer,

5. Aktivierung der familiären Ressourcen,
6. Mobilisierung und Einbeziehung von Ressourcen und Netzwerken des Gemeinwesens.

Eichner (AUFKURS 2008, 30) konstatiert:

»Wenn Werkstätten Integration wollen, dann müssen sie dort präsent sein, wo Ausgrenzung aus Regelstrukturen passiert: in den Betrieben vor Ort. Unter gesetzlicher Auftrag der Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann nur an Normalstrukturen ansetzen. Sondereinrichtungen können sich systembedingt nicht selbst integrieren.«

Integra MENSCH hat mit seinem Konzept der Sozialraumorientierung eine sinnvolle Ergänzung zu klassischen Werkstattplätzen aufgebaut und verdeutlicht durch seine Arbeit, wie moderne soziale Arbeit funktionieren kann.

Virtuelle Werkstatt – Vision? Chance? Perspektive?

Melanie Rieß veranschaulicht am Beispiel der Virtuellen Werkstatt XTERN der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH die Vorgehensweise einer Werkstatt, die das Ziel verfolgt, durch Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen den originären Auftrag einer Integration von Werkstattbeschäftigten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes umzusetzen. Durch Kooperation mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sollen für Menschen, die den Wunsch äußern, nicht innerhalb der Werkstatt arbeiten zu wollen, Alternativen ermöglicht werden. Nach der Erarbeitung von Stärken und Neigungen des Beschäftigten (persönliche Zukunftsplanung) und eventuellen vorbereitenden Maßnahmen werden mögliche Betätigungsfelder eruiert. Ein Praktikums- bzw. Arbeitsplatz in einem Betrieb bedarf sowohl der individuellen Abstimmung auf die Bedürfnisse des Beschäftigten als auch auf den Einbezug betrieblicher Anforderungen. Neben der individuellen, regelmäßigen Unterstützung des Beschäftigten durch eine Fachkraft von XTERN stellt auch die fachkundige Beratung von Betrieben ein wesentliches Element dar.

Mögliche Organisationsformen von XTERN sind neben dem Praktikum vor allem der »virtuelle Werkstattarbeitsplatz«, bei dem der Betrieb nicht mit dem Beschäftigten selbst, sondern mit der Werkstatt einen Vertrag abschließt. Ziel ist es jedoch, über diesen Weg sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse direkt in den Betrieben zu erreichen.

Berufliche Teilhabe behinderter Frauen

Der Beitrag von Barbara Vieweg stellt heraus, dass die Frage der Geschlechtergleichstellung in den letzten Jahren zu einem sozialpolitischen Thema avanciert ist. Die Gender-Mainstreaming-Strategie hat sich vor allem durch die beschäftigungspolitischen Ziele der Europäischen Union seit 1975 in vielen Ländern zum allgemeinen Standard entwickelt. Gleichwohl wird der Geschlechteraspekt auch heute noch in Forschung und Praxis zu wenig berücksichtigt. Gerade im sonderpädagogischen Diskurs dominiert die Frage nach der Benachteiligung durch Behinderung über weite Strecken die Frage nach der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts.

Im sozialwissenschaftlichen Zusammenhang beinhaltet die Frage nach dem Geschlechterverhältnis nicht nur die Beziehung zwischen Männern und Frauen, sondern richtet sich primär auf die historisch-gesellschaftlich institutionalisierte Organisation von Frauen und Männern als soziale Gruppe (König 2010, 4). Begrifflich unterschieden wird hierbei zwischen Sex – dem biologischen Geschlecht und Gender – dem sozialen Geschlecht.

Gender beschreibt dabei die soziale Organisation der biologischen Geschlechter, berücksichtigt dabei jedoch den sozialen Zuschreibungsprozess, der auf dem biologischen Geschlecht basiert. Gender kann damit Sex beinhalten, ist jedoch nicht mit diesem gleichbedeutend und wird nicht allein durch diesen bestimmt. Gender muss als Konstruktion verstanden werden, die sich stets verändert hat, verändert und verändert wird. Damit dient Gender in den Sozial- und Geschichtswissenschaften in erster Linie als Analysekategorie.

Der Ansatz »doing gender« dient als Erklärungsmodell für die Konstitution der Geschlechter. Ausgedrückt wird damit, dass das Geschlecht durch alltägliche Handlungen und Interaktionen hergestellt wird, sich täglich aufs Neue reproduziert und damit verfestigt. Geschlechtszuschreibungen erfolgen hierbei jedoch nicht nur auf der individuellen Ebene.

Geschlecht und damit vermeintlich in Zusammenhang stehen Eigenschaften werden der gesamten Genus-Gruppe ‚Mann‘ bzw. ‚Frau‘ zugeschrieben. Insofern werden Geschlechterstereotypien aufgebaut und eine Hierarchie zwischen den Geschlechtern definiert. Hieraus lassen sich auch geschlechtsspezifische Sozialisations- und Berufswahlprozesse erklären. Der Beitrag von Vieweg weist in diesem Kontext darauf hin, dass es hier nach wie vor an einer geschlechtersensiblen Berufsberatung und Berufs-

orientierung fehlt. Die allgemeine gesellschaftliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung strukturiert damit die Lebenserfahrungen und die Lebensentwürfe von Frauen und Männern.

»Sind sich Jugendliche während des Berufswahlprozesses nicht über die mit der Geschlechterverhältnissen in Verbindung stehenden Problematik bewusst bzw. wird der Aspekt der Geschlechterungleichheiten während des Berufswahlprozesses ignoriert, so ist zu erwarten, dass die Ungleichheiten durch die Berufswahlentscheidungen von Jugendlichen weiter reproduziert werden« (König 2010, 32).

Über die konkreten Praxisbeispiele hinaus ist grundsätzlich – verstärkt durch die Genderdebatte – der Fokus noch einmal auf die doppelte Benachteiligung von jungen Frauen mit Behinderungen zu richten, wie folgende, lediglich einen Ausschnitt der Problematik verdeutlichenden Aspekte, zeigen.

- j In der Bundesrepublik leben mehr als 4 Millionen Frauen mit Behinderungen.
 - k Frauen sind in der beruflichen Rehabilitation trotz Novellierung des SGB IX weiterhin unterrepräsentiert.
 - l Die Teilnahme von behinderten Frauen an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen ist sogar rückläufig.
 - m Damit besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen verbesserten Möglichkeiten eines erweiterten Angebots und einem Rückgang der Inanspruchnahme dieser Leistungen.
 - o Es gibt offensichtlich hindernde Bedingungsfaktoren, die über den gesetzgeberischen Bereich hinausgehen, die auch jenseits der Angebotspalette liegen.
 - o Eine Analyse dieser Hinderungsfaktoren schafft jedoch die Voraussetzung dafür, die Frage nach dem Bedarf und dem konkreten Weitertun sinnvoll zu begründen (Bar 2001, 12).
 - n Ein Grund liegt hierfür sicherlich noch in den existierenden traditionellen Rollenzuschreibungen, aber auch an ganz pragmatischen Dingen wie baulichen Barrieren.
 - o Die Unterrepräsentation von Frauen lässt jedoch auch auf eine bestehende Angebotslücke im Hinblick auf eine frauenspezifische Ausrichtung der vorhandenen Angebote schließen.
- »Die Kenntnis betrieblicher Erfahrungen, Interessen und Motive im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ist demnach für den Reha-

bilitationserfolg wesentlich mitbestimmend: Betriebliche Faktoren, die dem Rehabilitationserfolg möglicherweise von vornherein entgegenstehen, können minimiert werden und durch die weitergehende Unterstützung während der Umschulungsphase ist es möglich, Lösungsansätze für aufkommende Schwierigkeiten zu erarbeiten, die den erzielten Effekt der Maßnahme nachhaltig sichern« (Niehaus u. a. 2001, 239).

»Die Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen im Erwerbsleben und in der beruflichen Rehabilitation wurde in den vergangenen Jahren zunehmend diskutiert« (Wegner 2000, 11), doch muss der Fokus noch eingegrenzt werden auf Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Frauen, die wir dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zuordnen. Diese Frauen scheinen noch härter von Diskriminierung betroffen zu sein, was sich in einer geringen Übergangsquote in Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausdrückt. In einer eigenen, noch unveröffentlichten Untersuchung der wissenschaftlichen Begleitung von ›Übergang Förderschule-Beruf‹ wurden Integrationsfachdienstberater befragt, welche Gründe es hierfür geben könnte. Folgende Faktoren kristallisierten sich hierbei heraus:

- p Es scheint leichter, männliche Schüler in Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entlassen, da diese, aufgrund ihrer körperlichen Konstitution eher helfende oder ›zupackende‹ Arbeiten ausführen können und damit in unterschiedlichsten Produktionsbereiche einsetzbar sind, d. h. in Arbeitsbereichen, in denen (bisher noch) Nischenarbeitsplätze zu finden sind.
- q Die körperliche Belastbarkeit und das handwerkliche Geschick der männlichen Schüler ermöglicht es diesen, aus einer größeren Anzahl an möglichen Betrieben auswählen zu können, womit die Chance steigt, einen passenden Arbeitsplatz zu finden.
- r Schülerinnen streben dagegen eher Arbeiten im sozialen oder pflegerischen Bereich an wie die drei Teilnehmerinnen des 1. und die eine Teilnehmerin des 2. Durchgangs des Projektes belegen, die in diesen Bereichen ein Beschäftigungsverhältnis gefunden haben. In diesen Bereichen sind jedoch oftmals Qualifikationen gefordert, welche Schülerinnen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgrund ihrer Schulbildung nicht erbringen können (Heger/Laubenstein 2009, 58).

Neben den beschriebenen Tatsachen und einer Analyse von hemmenden Faktoren finden sich sowohl Veränderungsvorschläge als auch umsetzba-

re Konzeptionen, die vor allem von Interessenvertretungen von Frauen mit Behinderungen wie *mixed pickles* e. V. (Lübeck) oder *Weibernetz* e. V. (Kassel) erarbeitet, vertreten und veröffentlicht werden. Auf den notwendigen Handlungsbedarf macht Vieweg aufmerksam, wenn sie herausstellt, dass behinderte Frauen in Lobby eine Interessenvertretung benötigen, um so ihren Bedarf an speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der beruflichen Teilhabe einfordern zu können. Genau dieser Funktion fühlt sich *Weibernetz* verpflichtet.

Zusammenfassend geht es daher um Thematisierungs- und Sensibilisierungsarbeit sowie die Umsetzung von Empowerment.

5 Zum Ende ... Fazit

Die Gestaltung von integrativen bzw. inklusiven Strukturen erscheint heute als eine der zentralen Herausforderungen im heilpädagogischen Handlungsfeld und stellt auch an die Wissenschaft vielfältige Fragestellungen bzw. beinhaltet zahlreiche Herausforderungen.

Der Wissenschaft fällt hier neben der übergreifenden Mehrung von gesichertem, unter kontrollierten methodischen Bedingungen gewonnenem Wissen vor allem die Aufgaben zu, auf dem Markt der Praxis vorliegende Konzepte und Praktiken zu evaluieren (Hinz/Boban: Evaluation der Hamburgerarbeitsassistenz 2001; Fischer/Heger: Evaluation von Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Behinderung 2008–2011). Dabei sind die Möglichkeiten, sich wissenschaftstheoretisch und forschungsmethodisch zu legitimieren, sehr variabel und umfangreich. So kann Heilpädagogik u. a. als »wertgeleitete Wissenschaft und Innovationsforschung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft« (Markowetz 2009, 287) verstanden werden.

Offen bleiben viele, auch für die Praxis bedeutsame Fragen, die bei der Tagung »Perspektiven: Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung« in Würzburg im Rahmen eines Abschlusspodiums, moderiert durch Ullrich Reuter, mit Vertretern der verschiedenen Konzepte diskutiert wurden:

- s Muss sich die bestehende WfbM überflüssig machen?
- t Was können Elterninitiativen auf dem Weg zu einer beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützend leisten?

- u Wo liegen Grenzen in der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis?
 - In dem Verlust des Rentenanspruchs?
 - In dem Verlust des Sicherheitsnetzes, das unser Sozialstaat trotz aller Diskriminierungen und Exklusionsprozesse für Menschen mit Behinderung bietet?
- v Die Statistiken zeigen: Es sind – trotz Ausgleichsabgabe – vorwiegend eher die kleinen und mittleren Betriebe mit einem direkten und persönlichen Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bereit sind, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.
 - Was bedeutet das für eine Gesetzgebung, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung fördern will?
 - Was heißt es im Hinblick auf Stellenakquisition und Vernetzung sowie Qualifizierung der Bewerber?
- w Bezugnehmend auf die Gender-Problematik bei der beruflichen Integration: Wie können die Chancen weiblicher Bewerber verbessert werden?
- x Als wichtiges Prinzip wird die Orientierung am Willen des behinderten Mitarbeiters genannt. Es geht von der Vorstellung aus, dass in jedem Menschen ein »Leuchtfeuer« vorhanden ist, das es zu finden, zu schüren und in realistische Schritte zu übersetzen gilt. Ein – gerade für Pädagogen – sehr schönes und motivierendes Bild!
 - Wie kann schon in der Schule und in der Familie dieses »Leuchtfeuer« angefacht werden?
 - Welche Tipps können Lehrkräften, Eltern, Angehörigen gegeben werden?

Wie wichtig die Anerkennung von Träumen, Sehnsüchten und Wünschen einer beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist, hat Elisabeth Tschann vom ifs Vorarlberg, Österreich in ihrem Vortrag »Die Zukunft erwartet man nicht, man geht ihr entgegen – Professionelles Übergangsmanagement an der Nahtstelle Schule-Beruf« deutlich gemacht.

Wir alle träumen, wir alle verfolgen unsere Träume – bewusst oder unbewusst richten wir unsere Lebensplanung nach diesen aus. Dabei geht es nicht so sehr darum, diese Träume zu verwirklichen – auch, aber viel entscheidender ist die Frage, die bereits Sigmund Freud stellt: Was steht hinter diesen Träumen? Was drücken sie aus? Wofür stehen unsere Träume? Und so lassen sich vielfach bei Menschen mit Lernbeeinträchtigungen

oder denjenigen, die wir als geistig behindert klassifizieren, hinter ihren Träumen Sehnsüchte erkennen – auch der beruflichen Perspektiven. Da ist dann der Jugendliche, der Bäcker werden will – weniger um das Handwerk zu erlernen, als vielmehr weil es in der Backstube so herrlich warm ist, wie uns Rolf Behncke berichtete.

Da ist die junge Frau, die gerne in einer Bäckerei als Verkäuferin arbeiten möchte, nicht weil der Verkauf ihr Traum ist, sondern weil die Mutter dort immer ihren Kaffee trinkt und es toll ist, die eigene Mutter bedienen zu dürfen, wie uns Kuno Eichner erläuterte.

Da ist die junge Frau, die große Tiere liebt, doch alle Versuche, sie bei einem Bauern in der Landwirtschaft und Tierhaltung unterzubringen scheitern, weil ihr keiner die Arbeit in der Milchwirtschaft zutraut. Erst die Begleitung eines Tierarztes (der anfangs selbst Skepsis äußerte) ermöglicht es der jungen Frau, ihre Vorliebe für große Tiere ausleben zu können, indem sie den Tierarzt bei seinen Besuchen bei den Bauern begleitet und dabei die dem Tierarzt nicht sehr wohlgesonnenen Hofhunde oder die Kühe im Stall zu beruhigen vermag. »Der Tierarzt hat viel gelernt«, so Elisabeth Tschan nach Darstellung des Beispiels einer beruflichen Integration abschließend.

All diese Personen und weitere mit ihren beruflichen Wünschen und Träumen und Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe haben wir auf der Fachtagung am 19. März 2010 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg unter der zentralen Thematik »Perspektiven: Projekte zur beruflichen Integration für Menschen mit geistiger Behinderung« kennengelernt. Herausgestellt worden ist jedoch auch, dass dieser Personenkreis Unterstützung bzgl. des beruflichen Orientierungsprozesses benötigt. Berufliche Orientierung kommt nicht von allein. An dieser Schwelle, an diesem Übergang zwischen Schule und Beruf sind unterschiedliche Unterstützungsmodelle gefragt und gefordert.

Will man die Beobachterperspektive des sonderpädagogischen Diskurses und seiner Praxis auch im Bereich der beruflichen Bildung und Integration lernbeeinträchtigter, benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener verändern und erweitern, kann es nur darum gehen, Betroffenen selbst eine aktive Rolle im Rehabilitationsprozess zuzugestehen und beeinträchtigte, benachteiligte Personen und deren Eigenperspektive in Praxis, Forschung und Lehre einzubeziehen, wie es die Disability Studies in den letzten Jahren verstärkt fordern.

Ein lernbeeinträchtigter junger Mann der Podiumsdiskussion am Ende des Tages brachte es in seiner Antwort auf die Frage, ob er den Schritt der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch einmal gehen würde oder ob er diesen Schritt auch anderen Betroffenen raten würde, präzise auf den Punkt: »Ja!«

Auch bezüglich seines Motivs diesen Weg zu gehen, äußerte sich dieser Teilnehmer klar und unmissverständlich: »Mehr Selbstvertrauen«.

Neben der Motivation mehr »Geld« auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen gibt es demzufolge andere Anreize und stärkere Motive für Menschen mit Behinderung den Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis – trotz aller u. U. bestehenden Hindernisse – zu gehen: Dazu zu gehören, zur Gesellschaft.

Die Fachtagung hat zum einen gezeigt, wie aktuell die Thematik für viele in der Praxis tätige Fachleute (Lehrkräfte, Fachdienstmitarbeiter, WfbM-Mitarbeiter) ist, zum anderen konnte sie aufzeigen, *dass* und *wie* Integration auch für Menschen mit geistiger Behinderung möglich sein kann. Es konnten vielfältige Impulse vermittelt werden, um nun selbst vor Ort zu überlegen, welche Bedingungen schon vorhanden sind, welche noch geschaffen werden müssten und wie Übergänge und integrative Wege gestaltet werden können.

Es konnte gezeigt werden, dass ein wesentliches Element von Teilhabe die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Alternativen beinhaltet. In diese Richtung gilt es weiterhin sowohl Fachleute als auch die Gesellschaft zu sensibilisieren. Nicht eine Absage an die WfbM an sich kann Ziel eines sonderpädagogischen Diskurses und seiner Praxis sein, sondern die Einsicht, am einzelnen Menschen orientiert nach Möglichkeiten einer beruflichen Teilhabe zu suchen, unter Einbezug von Wünschen, Interessen, Fähigkeiten und Potentialen sowie sozialen und räumlichen Ressourcen. Ungünstige Rahmenbedingungen können (und müssen) verändert werden – dies gilt für alle Akteure im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Literatur

- AUFKURS (2008): Bamberg bewegt. Nr. 2, 26–30.
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR (2001): Frauen in der beruflichen Rehabilitation – Erfahrungen und Perspektiven. URL: http://www.bar-frankfurt.de/upload/Bericht_Frauen_in_beruflicher_Reha_186.pdf (Zugriff: 19.07.2010).

- BAG WfbM (2009): Die belegten Plätze nach Bundesländern 2009 in den Mitgliedseinrichtungen der BAG: WfbM, Stand 30.10.2009. URL: <http://www.bagwfbm.de/category/34> (Zugriff: 17.08.2010).
- Beck, Ulrich (1996): Kapitalismus ohne Arbeit. In: Der Spiegel, Nr. 20, 140–146.
- Bieker, Rudolf (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart. Seiten?
- Breitenbach, Erwin/Stein, Roland/Ellinger, Stephan (2007): Suche nach Nischenarbeitsplätzen – Entwicklung und Erprobung eines Erhebungsinstrumentes. In: Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 76. Jg., 142–155.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2009): SGB IX-Schwerbehindertenrecht. Texte und Verordnungen. Februar 2009.
- Bundesgesetzblatt (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Teil II, Nr. 35. URL: <http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf> (Zugriff: 20.05.2010).
- Butz, Bernt/Wust, Christoph (2007): Berufsorientierung an Schulen mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen/Sonderschulen. Eine Dokumentation im Auftrag des LISUM – Brandenburg.
- Consens (2003): Bestands- und Bedarfserhebung. Werkstätten für behinderte Menschen. Im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Projektbericht. Hamburg.
- DETMAR, Winfried u. a. (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Forschungsbericht 383 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. URL: http://www.bmas.de/portal/29698/property=pdf/f383__forschungsbericht.pdf (Zugriff: 20.05.2010).
- Doose, Stefan (2007): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Integrationsfachdienste und Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie. 2. durchgesehene und aktualisierte Aufl. Marburg.
- Eichner, Kuno (2008): Sozialraumorientierung – Integration durch Patenschaft. Das Bamberger Modell. In: Impulse Nr. 2/3, 4–8.

- Friedrich, Michael (2009): Berufliche Pläne und realisierte Bildungs- und Berufswege nach Verlassen der Schule. Ergebnisse der BIBB-Schulabgängerbefragung 2004–2006. Bonn.
- Haeberlin, Urs (1998): Im Lernen beeinträchtigte Schüler fördern und integrieren und nach der Schule in Arbeits- und Perspektivenlosigkeit entlassen? In: Angerhoefer, Ute/Dittmann, Werner (Hgg.): Lernbehindertenpädagogik: Eine institutionalisierte Pädagogik im Wandel. Neuwied/Berlin, 19–32.
- Heger, Manuela/Laubenstein, Désirée (2009): Übergang Förderschule-Beruf. Neue Wege der Gestaltung. In: Impulse 51, 54–59.
- Hengsbach, Friedhelm (2009): Ein Recht auf Arbeit in einer verwundeten Gesellschaft. In: Lernen Fördern (Hg.): Teilhabe ist Zukunft. Berufliche Integration junger Menschen mit Behinderung. Freiburg im Breisgau, 15–20.
- Hiller, Gotthilf Gerhard (2006): Ein Beruf gehört(e) zum Leben- oder: Versuch einer Anleitung zum Ankommen in der Realität. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, H. 6, 202–207.
- Hinz, Andreas/Boban, Ines (2001): Integrative Berufsvorbereitung. Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderungen. Neuwied.
- Hirsch, Stephan (2009): Werkstätten für behinderte Menschen. In: Stein, Roland/Orthmann Bless, Dagmar (Hgg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen. Basiswissen Sonderpädagogik, Band 4. Hohengehren, 31–57.
- Grampp, Gerd/Hirsch, Stephan/Kasper, Clemens M./Scheibner, Ulrich/Schlummer Werner (2010): Arbeit. Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik.
- Kistner, Hein (2005): Arbeit und Bewegung. Entwicklungsfördernde Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen. Düsseldorf.
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998. KMK Erg.-Lfg. 94. Bonn 1999. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_06_20_FS_Geistige_Entwickl.pdf (Zugriff: #####).
- König, Philip (2010): Geschlecht und Clearing. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/libary/koenig-clearing.html> (Zugriff: 09.02.2010).
- Krekel, Elisabeth M./Ulrich, Joachim Gerd (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Berlin.
- Lelgemann, Reinhard (2009): Leben ohne Erwerbsarbeit – zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer Arbeitsgesellschaft. In: Stein, Roland/Orthmann Bless, Dagmar (Hgg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen. Basiswissen Sonderpädagogik, Band 4. Hohengehren, 214–236.

- Markowetz, Reinhard (2007): Soziale Integration, Identität und Entstigmatisierung. Behindertensoziologische Aspekte und Beiträge zur Theorieentwicklung in der Integrationspädagogik ausgehend von praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen aus zwei Handlungsfeldern der außerschulischen Integration. Dissertationsschrift. Hamburg.
- Markowetz, Reinhard (2009): Handlungsforschung als komplexe Methode und qualitatives Design zur Lösung sozialer Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Janz, Frauke/Terfloth, Karin: Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg, 279–304.
- Nichaus, Mathilde/Kurth-Laatsch, S./Hündling, W. (2001): Die Bedeutung betrieblicher Interessen bei der Gestaltung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation – Empirische Ergebnisse aus der betrieblichen Umschulung. In: Die Rehabilitation. Zeitschrift für Praxis und Forschung in der Rehabilitation 40. Jg., 235–240.
- Warzecha, Birgit?. (1997): Schulische und außerschulische Ausgrenzungspfade bei Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik Jg.?, 486–492.
- Wegner, Karola (2000): Benachteiligung von Frauen mit geistiger Behinderung im Erwerbsleben. In: Mixed pickles: Behinderte Arbeit. Chancen und Perspektiven von Frauen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, 11–13.
- Weisser, Jan (2010): Sozialraumorientierung und Situationen der Behinderung – Über die sozialräumliche Strukturierung von Abhängigkeitsbeziehungen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete Nr. 1, 79. Jahrgang, 4–10.
- Werkstättenverordnung. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/libary/koenig-clearing.html> (Zugriff: 09.02.2010).
- Wolf, Esther (2009): Persönlichkeitsförderung benachteiligter Jugendlicher im Berufsvorbereitungsjahr. Eine komparative Analyse von Sonderbeschulung und integrativer Beschulung. Wiesbaden.